



## Allgemeine Geschäftsbedingungen von Frau Dörr MEDIENDESIGN

### 1. Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen **Frau Dörr MEDIENDESIGN, Svenia Dörr Martha-Muchow-Weg 7, 22081 Hamburg** (nachfolgend Frau Dörr genannt) und dem Auftraggeber gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt Frau Dörr nicht an, es sei denn, Frau Dörr hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

### 2. Angebot und Vertragsabschluss

1. Angebote von Frau Dörr sind – insbesondere hinsichtlich Preis, Lieferfrist, Liefermöglichkeiten und Nebenleistungen – freibleibend und unverbindlich.
2. Der Umfang der von Frau Dörr zu erbringenden Leistungen wird allein durch schriftliche Auftragserteilung festgelegt.

### 3. Urheberrechte und Nutzungsrechte

- 3.1. Jeder an Frau Dörr erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.
- 3.2. Die Entwürfe und fertigen Arbeiten dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von Frau Dörr weder im Original noch bei evtl. Reproduktion verändert werden.  
Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt Frau Dörr, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gelten die den Honorarempfehlungen des BDG (Bund Deutscher Grafiker) entsprechenden Tarife.
- 3.3. Frau Dörr überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nicht anders vereinbart, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung an den Auftraggeber über.  
Der Auftraggeber gestattet Frau Dörr das Werk als Referenzmaterial zu verwenden.
- 3.4. Frau Dörr ist nicht verpflichtet, Dateien, Quelldateien oder Layouts an den Auftraggeber herauszugeben. Eine Verpflichtung zur Herausgabe besteht nur dann, wenn dies gesondert schriftlich vereinbart wurde. Die Herausgabe ist gesondert zu vergüten.
- 3.5. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung.

### 4. Dauer und Vergütung des Vertragsverhältnisses

- 4.1. Der Vertrag endet mit der Erbringung der vereinbarten Leistungen.
- 4.2. Liegt ein wichtiger Grund vor, so kann ein bestehender Vertrag von Frau Dörr jederzeit fristlos gekündigt werden.
- 4.3. Leistungen werden, soweit kein Festpreis vereinbart wurde, nach denen bei Auftragsannahme jeweils gültigen Stunden-/Tagessätzen berechnet.
- 4.4. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.
- 4.5. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum von Frau Dörr.
- 4.6. Die Anfertigung von Konzepten, Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die Frau Dörr für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

### 5. Zahlungsverzug

- 5.1. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist Frau Dörr berechtigt, nach schriftlicher Verständigung bis zur vollständigen Bezahlung die Leistungen einzustellen. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die geschuldeten Entgelte zu zahlen. Bei Zahlungsverzug ist Frau Dörr außerdem berechtigt, sämtliche daraus entstehende Spesen und Kosten, auch Kosten des notwendigen Einschreitens von Anwälten oder Inkassounternehmen, sowie von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 8% des verrechneten Betrages zu berechnen.
- 5.2. Kommt der Kunde nach zweimaliger zugesendeter Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so kann Frau Dörr das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt Frau Dörr vorbehalten.

### 6. Rückvergütung

- 6.1. Gegen Ansprüche von Frau Dörr kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.
- 6.2. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die Frau Dörr die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste der Telefongesellschaften usw., hat Frau Dörr auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu verantworten. Diese berechtigen Frau Dörr, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Verzögerung hinauszuschieben.

### 7. Sonderleistungen und Nebenkosten

- 7.1. Sonderleistungen wie nachträgliche Umarbeitung und Änderung von Internetseiten, Illustrationen, Konzepten, Designarbeiten oder Drucküberwachung werden von Frau Dörr entsprechend des zusätzlichen Zeitaufwandes gesondert berechnet werden.
- 7.2. Frau Dörr ist berechtigt, die zur Auftragerfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen.
- 7.3. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von Frau Dörr abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, Frau Dörr im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.
- 7.4. Von Frau Dörr kostenlos angebotene Dienste und Leistungen können jederzeit auch ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

### 8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1. An Entwürfen und Reinausführungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
- 8.2. Frau Dörr ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben, falls dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde oder Teil eines Auftrags ist.  
Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von digitalen Dateien, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat Frau Dörr dem Auftraggeber digitale Dateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von Frau Dörr geändert werden.

### 9. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegexemplare

- 9.1. Die Produktionsüberwachung durch Frau Dörr erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei der Übernahme der Produktionsüberwachung ist Frau Dörr berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Frau Dörr haftet nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 9.2. Darstellung von Internet-Seiten: Internet-Seiten werden nach besten Möglichkeiten für die gängigen Browser optimiert. Frau Dörr gibt keine Gewähr für eine korrekte Darstellung der programmierten Internetseiten auf allen Systemen und Browsern.
- 9.3. Suchmaschinen: Suchbegriffe und Stichwörter werden durch den Auftraggeber festgelegt. Frau Dörr kann hierbei nur beratend zur Seite stehen, gibt aber keine Gewähr für eine gute Position in den Trefferlisten der Suchmaschinen.
- 9.4. Von allen vervielfältigten Arbeiten hat Frau Dörr einen Anspruch auf 3 bis 6 einwandfreie, unentgeltliche Belege. Frau Dörr ist berechtigt, diese Muster sowie fertiggestellte Logos, Drucksachen und Internetseiten als Referenz im Internet oder in Social Media zum Zwecke der Eigenwerbung zu nutzen.

### 10. Gefahrübergang; Abnahme von Leistungen, Gewährleistung; Nachbesserung bei Dienstleistungen

- 10.1. Die Gewährleistungsfrist ist bei der Lieferung an den Auftraggeber auf 12 Monaten nach Auslieferung bzw. Abgabe/Abnahme der vereinbarten Leistung begrenzt.
- 10.2. Werden vom Kunden oder von Dritten Veränderungen an der erstellten Leistung vorgenommen, so erlischt der Gewährleistungsanspruch, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der Mangel nicht auf die Veränderungen zurückzuführen ist.
- 10.3. Der Kunde ist nicht berechtigt, Mängel selbst oder durch Dritte zu beseitigen und Ersatz der erforderlichen Aufwendung zu verlangen.



10.4. Bei schuldhafter Verletzung von Beratungs- oder sonstiger Dienstleistungspflichten ist Frau Dörr zunächst zur kostenlosen Nachbesserung berechtigt, es sei denn, die Nachbesserung ist für den Kunden unzumutbar.

## 11. Grundsätzliche Pflichten des Auftraggebers

11.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für die Bearbeitung notwendigen Daten, insbesondere Texte, Bilder und Logos, zeitgerecht entsprechend der getroffenen Vereinbarungen zur Verfügung zu stellen und Frau Dörr bei Rückfragen kurzfristig Auskunft zu erteilen.

## 12. Pflichten des Auftraggebers im Bereich Internet

12.2. Frau Dörr ist mitzuteilen, mit Hilfe welcher technischer Ausstattung er die Dienste von Frau Dörr verwenden wird.

12.3. Frau Dörr die Installation technischer Einrichtungen zu ermöglichen, soweit dies für die Nutzung der Dienste erforderlich ist.

12.4. Die Zugriffsmöglichkeit auf Frau Dörr-Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen. Dazu gehört auch die vom Kunden zu treffende Vorsorge, das durch Nutzung der von Frau Dörr bereitgestellten Dienste keine Verstöße gegen Schutzgesetze zugunsten Dritter sowie straf- und ordnungsrechtliche Bestimmungen erfolgen. Der Inhalt der Kunden-Internetseiten muss mit geltendem deutschen, amerikanischen sowie EU-Recht in Einklang stehen. Er darf keine pornographischen Darstellungen, politisch radikale oder verfassungsfeindliche Bestandteile aufweisen. Informationen, die illegale Aktivitäten unterstützen, sowie Links zu Servern mit pornographischen Inhalten sind verboten.

12.5. Nach Abgabe einer Störungsmeldung die Frau Dörr durch die Überprüfung der Einrichtung und/oder Behebung der festgestellten Störungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn sich nach der Prüfung herausstellt, das eine Störung außerhalb des Verantwortungsbereichs von Frau Dörr vorlag.

12.6. Verstößt der Kunde gegen eine oder mehrere der oben genannten Pflichten, ist Frau Dörr berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

## 13. Rechte Dritter

13.1. Der Auftraggeber versichert, dass die zur Verfügung gestellten Daten frei von Rechten Dritter sind bzw. der Rechteinhaber die Verarbeitung durch Frau Dörr genehmigt hat.

13.2. Frau Dörr ist nicht verpflichtet zu überprüfen, ob durch die Verwendung des durch Frau Dörr erstellten Werks durch den Auftraggeber, Rechte Dritter – insbesondere Urheberrechte – verletzt werden, es sei denn die Verletzung beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Frau Dörr. Frau Dörr haftet nicht für Verletzungen der Rechte Dritter, die durch die Verwendung des Werks durch den Auftraggeber begangen werden.

13.3. Frau Dörr verpflichtet sich, falls der Verdacht einer Verletzung der Rechte Dritter aufkommt, den Auftraggeber darauf hinzuweisen.

## 14. Haftung

14.1. Frau Dörr verpflichtet sich, jeden Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen. Frau Dörr haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und auf den Ausgleich typischer und voraussehbarer Schäden. Ein über den Auftragswert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen.

14.2. Mit der Genehmigung (Freigabe) von Entwürfen, Reinzeichnungen oder der Abnahme von Internetseiten durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Texte und Bilder.

14.3. Für die vom Auftraggeber freigegebenen von Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Internetseiten u.ä. entfällt jede Haftung von Frau Dörr.

14.4. Soweit Frau Dörr notwendige Fremdleistungen (z.B. Druckaufträge, externe Programmierung) in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer/Vertragspartner keine Erfüllungsgehilfen von Frau Dörr. Eine Haftung für die Leistungen und Arbeitsergebnisse solcher Auftragnehmer/Vertragspartner wird ausgeschlossen, soweit dem gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

14.5. Der Auftraggeber stellt Frau Dörr von Ansprüchen Dritter frei, wenn Frau Dörr auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers gehandelt hat, obwohl sie dem Auftraggeber ihre Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Werbemaßnahmen oder der Internetseite mitgeteilt hat. Erachtet Frau Dörr für die durchzuführenden Maßnahmen eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt der Auftraggeber nach Abstimmung die Kosten.

14.6. Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit haftet Frau Dörr nicht.

14.7. Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 7 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei Frau Dörr geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.

## 15. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

15.1. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Frau Dörr behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

15.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann Frau Dörr eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann Frau Dörr auch Schadensersatzansprüche geltend machen.

16.3. Der Auftraggeber versichert, das er zur Verwendung aller an Frau Dörr übergebenen Vorlagen (z.B. Fotos, Texte, Bilder, Modelle, Muster) berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber Frau Dörr von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

## 16. Datenschutz

16.1. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften laut unserer Datenschutzerklärung.

16.2. Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, gelten die Frau Dörr unterbreiteten Informationen als nicht vertraulich.

## 17. Gerichtsstand

17.1. Sofern der Auftraggeber Verbraucher ist und entgegen seinen Angaben bei der Auftragserteilung keinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat oder nach Vertragsabschluss den Wohnsitz ins Ausland verlegt oder der Wohnsitz zum Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Martha-Muchow-Weg 7, 22081 Hamburg.

17.2. Sofern der Auftraggeber Unternehmer ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Martha-Muchow-Weg 7, 22081 Hamburg.

## 18. Schlussbestimmungen

18.1. Verträge bzw. angenommene Angebote und deren Änderungen haben schriftlich zu erfolgen.

18.2. Erfüllungsort ist Hamburg.

18.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Dasselbe gilt im Fall einer Lücke.

18.4. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Klausel.

Frau Dörr nimmt nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Das Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen fordert aber, dass ich Sie trotzdem auf eine für Sie zuständige Verbraucherschlichtungsstelle hinweise:

### Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle

des Zentrums für Schlichtung e. V.

Straßburger Str. 8

77694 Kehl

[www.verbraucher-schlichter.de](http://www.verbraucher-schlichter.de)

Stand: 2023